

Auswirkungen des Entsendegesetzes

Nur innovative Technik sorgt für Effizienz

Bereits im Vorfeld hat das Entsendegesetz hohe Wellen nicht nur in der Gebäudereinigungsbranche geschlagen. So sinnvoll das Gesetz zur Verfolgung und Bestrafung „schwarzer Schafe“ sein mag und damit im Interesse aller Marktteilnehmer ist, so schwer wiegt es doch auf Seiten der Unternehmen, die mit der Einführung des Gesetzes am 1. Juli 2007 einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand gewärtigen müssen. Dieser führt zwangsläufig zu einer Steigerung der weichen Kosten beziehungsweise belastet die Wirtschaftlichkeit. Dr. Roland Habiger, Geschäftsführer der Service Control Transparent Management AG, Planegg, fasst zusammen.

Mit dem Inkrafttreten des Entsendegesetzes erlangt auch der Tarifvertrag für das Gebäudereinigungshandwerk zur Zahlung von Mindestlöhnen bundesweit gesetzliche Wirkung. Hier kommt in der praktischen Umsetzung der Vorschriften den Unternehmen allerdings die Rolle des fiskalischen Hilfsbütels zu. Die Einhaltung der Mindestlohnvorschriften muss durch eine lückenlose Dokumentation der Arbeitszeiten der Mitarbeiter vor Ort nachgewiesen werden, wobei sich der Nachweis entsprechend auch in den Gehaltsabrechnungen an die Arbeitnehmer wiederfinden muss.

Konkret bedeutet dies: Es gilt, den Beginn der Arbeitszeit, das Ende der Arbeitszeit sowie die Dauer der Arbeiten festzuhalten. Als Beginn der Arbeitszeit bewerten dabei die Hauptzollämter, die für die praktische Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zuständig sind, nicht das Betreten des Objekts, sondern der Zeitpunkt nach Bestückung des Reinigungswagens und nach dem Umziehen des Mitarbeiters in der Rüstkammer. Die Arbeitszeit endet auch wieder dort. Etwaige Wegezeiten vom Betreten des Objekts bis zur Rüstkammer werden nicht

als Arbeitszeit berücksichtigt.

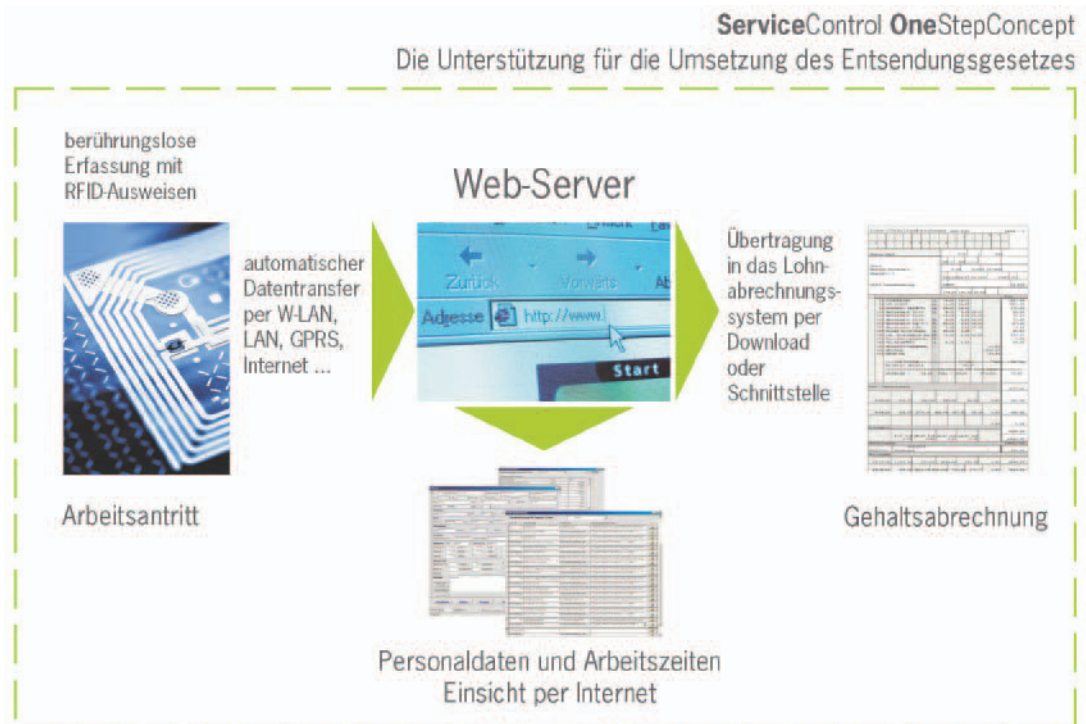
Für die dokumentierten Arbeitszeiten wird zusätzlich höchste Aktualität gefordert, das heißt die Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeiten muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber die Einhaltung der neuen Regelung in aller Schärfe verfolgen wird. Die personelle Ausstattung dafür ist bei den Zollbehörden auf jeden Fall gegeben. So über-

lauf ist in etwa folgendermaßen: Uniformierte Zollbeamte positionieren sich an den Eingängen zum Reinigungsobjekt und befragen die Mitarbeiter zu der Dauer der Tätigkeiten, Entlohnung, Urlaubsanspruch, Urlaubsentlohnung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc. mithilfe eines Personalfragebogens. Wichtig für Gebäudeeigentümer ist hierbei, dass das Hausrecht außer Kraft gesetzt ist, die Zollbeamten sich also je-

Anweisung ist der Arbeitnehmer abzumachen.

Diese Prüfungen der Zollbehörden vor Ort und in den Betrieben sind per se unangenehm, verlangsamen den Arbeitsablauf und können nur durch die Vorhaltung einer perfekten Dokumentation zu einer minimalen Störung reduziert werden.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen darf man den positiven Grundgedanken der Maß-



prüfen beispielsweise im Jahr 2006 die Zollämter 420.000 Personen an der Arbeitsstelle und leiteten in der Folge Ermittlungsverfahren gegen rund ein Drittel der Überprüften ein. Das spülte dem Fiskus rund 100 Millionen Euro an Bußgeldern in die Kassen. Zusätzlich verhängten die Gerichte Freiheitsstrafen von immerhin 1123 Jahren.

Selbst beim Einsatz von Subunternehmern gilt es, seitens des Hauptunternehmers die gesetzeskonforme Arbeitsweise, insbesondere die Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne, bei diesem zu gewährleisten. Der Hauptunternehmer steht hierfür in der Haftung. Der Prüfungsab-

derzeit Zugang zum Objekt verschaffen dürfen. Vom Arbeitnehmer sind stets Ausweispapiere, Arbeitsgenehmigungen und der Sozialversicherungsausweis im Original mitzuführen, Kopien reichen nicht aus. Verstöße hiergegen können auch mit Bußgeldern gegen den Mitarbeiter geahndet werden. Die vor Ort erfassten Daten werden anschließend mit den Daten in der Lohnbuchhaltung des Arbeitgebers verglichen. Mehrarbeit im Objekt darf vom Arbeitgeber nicht geduldet werden, es sei denn, sie wird im Einzelfalle konkret angewiesen und dann auch vergütet. Bei Ausübung von Mehrarbeit ohne

nahme nicht aus dem Auge verlieren, denn schließlich hat die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Entsendegesetzes das Ziel, das Lohndumping von Firmen aus dem Ausland zu unterbinden und allgemeingültige Standards in der Branche zu schaffen.

Es ist abzusehen, dass diese neuen Regelungen auch enorme Auswirkungen auf Art und Spezifikation der Ausschreibung von Reinigungsleistungen durch Gebäudebetreiber nach sich ziehen. Auftraggeber werden künftig darauf zu achten haben, dass nicht notwendigerweise der billigste Anbieter, sondern das wirtschaftlichste Angebot

den Zuschlag erhält. Die Auswirkungen von Lohndumping bei fahrlässiger oder grob fahrlässiger Auftragsvergabe durch den Auftraggeber sind derzeit noch nicht bekannt, sollten aber nicht unterschätzt werden.

Für die eingangs bereits angesprochene aktuelle und perfekte Dokumentation ist schnelle und pragmatische Hilfe gefragt, um sich nicht in dem schnell anwachsenden gesetzlichen Regelwerk zu verfangen und in händisch geführten Dokumentationslisten zu ersticken.

Optimale Abhilfe schafft hier eine Automatisierung der Dokumentation der Arbeitszeiten im Objekt mit anschließendem zeitnahen Import der Zeiten in die Lohnbuchhaltung. Auch die notwendige Archivierung der entsprechenden Listen für den Nachweis gegenüber den Zollbehörden in einer Datenbank erfolgt quasi automatisch.

Eine probate und flexible Lösung ohne großen Installationsaufwand bietet hier beispielsweise die Service Control Transparent Management AG an, die wie folgt aussieht. Jeder im Objekt tätige Mitarbeiter des Reinigungsunternehmens erhält einen Chipausweis (RFID), auf dem die wesentlichen Daten

einschließlich Bild für den Zollbeamten zu erkennen sind. Ferner sind die nötigen Daten wie Beginn der Tätigkeit, Dauer, Sozialversicherungsnummer etc. auf demselben Chip gespeichert. Zu Beginn und am Ende der Tätigkeit des Mitarbeiters hält der Mitarbeiter seinen Ausweis an ein automatisches Lesegerät, welches ohne Installation im Rüstraum beziehungsweise im Objektbüro des Dienstleisters aufgestellt wird. So werden die Zeiten „gestempelt“. Die Arbeitszeitdaten werden dann unter Zuhilfenahme der vorhandenen Infrastruktur (LAN, W-LAN etc.) oder direkt via GPRS übers Handynetz an eine zentrale Datenbank geschickt, die über Internet zugreifbar ist. Dort wird die Dauer der Arbeitstätigkeit (unter Berücksichtigung eventueller Wegezeiten, Pausenzeiten oder Ähnliches) berechnet und abgespeichert. Die für die Lohnabrechnung nötigen Werte werden direkt in die Abrechnungssysteme via Schnittstelle eingespeist.

Auf diese Weise entfallen all die lästigen Aufwendungen wie zum Beispiel das Schreiben von Arbeitszeitlisten (mit allen Ungenauigkeiten), die manuelle Überprüfung derselben, die Ver-

bringung der Listen in die Lohnbuchhaltung und die manuelle Eingabe in das Abrechnungssystem. Außerdem sind alle Arbeitszeitlisten für den Fall einer Zollüberprüfung sofort via Internet einsehbar. Die Deckungsgleichheit der Arbeitszeitdaten der „gestempelten“ Zeiten mit den Daten der Lohnabrechnung sind gewährleistet. Außerdem vereinfacht dieses Verfahren auch die Integration der Überprüfung von Subunternehmern. Die Haftung für den Hauptunternehmer wird erheblich verringert. Via Internet-Zugriff können unterschiedliche Nutzerkreise, Auftraggeber, Auftragnehmer, Subunternehmer oder sogar der Zoll, je nach Nutzerrecht, Einsicht in die Daten oder einen Ausschnitt daraus nehmen.

Grundlage des Systems ist die mobile Datenerfassung in allen gängigen Formen, wie zum Beispiel Barcode oder RFID, und die entsprechenden mobilen Lesegeräte. Dahinter liegt eine Web-basierte Datenbank, die mit einer durchgängigen Abbildungsdarstellung die unterschiedlichsten Applikationen erlaubt und auf die man von überall via Internet direkten Zugriff hat. So lässt sich das System bei Auftragswechsel auch leicht

von einem Objekt in ein anderes transportieren und weiter verwenden.

Eigene Software muss dabei beim Dienstleistungsunternehmen nicht installiert werden, für den Betrieb ist lediglich ein Internet-Zugang nötig. Dadurch wird das Ganze erstaunlich wirtschaftlich und schafft von Beginn an erhebliche finanzielle Ressourcen und Entlastung bei den beteiligten Mitarbeitern des Gebäudereinigers. Wichtig ist: die Reduzierung der weichen Kosten in der Dienstleistung und die bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen wird künftig immer mehr ein Faktor sein, der über die Wettbewerbsfähigkeit und damit über Sein oder Nichtsein entscheidet.

Es lässt sich feststellen, dass das von Service Control angebotene System absolut zeitgerecht ist und die im Unternehmenstitel angegebene Transparenz nicht nur gegenüber den Behörden geschaffen wird, sondern auch dem Unternehmen selbst dazu dienen kann, frühzeitig Reibungsverluste zu erkennen und die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Dr. Roland Habiger

www.sc-ag.de

Rohrprofilssysteme

Brandschutz und anspruchsvolle Optik

Flure in Schulen, Rathäusern, Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern oder Kindergärten sind heute lichtdurchflutet und keine dunklen Gänge mehr. Dafür sorgen transparente Türen und Wandelemente, die selbst zwischen Brandabschnitten eingesetzt werden.

Filigrane Rohrprofil-Konstruktionen – Türen, Oberlichter und Seitenteile – in vielen Farben, versehen mit leichtgängiger Technik, ersetzen also dicke Stahl Türen oder massive Wände. So entstehen – etwa von Hersteller Teckentrup, Verl – optisch attraktive Tür- und Wandelemente bis hin zur Brandschutzklasse T90. Die ein- und

zweiflügeligen Rohrprofilüren, Seitenteile, Oberlichter und Wandelemente sind flexibel kombinierbar – in unbegrenzter Breite und bis zu 4 Meter hoch. Alles aus den Werkstoffen Stahl, Edelstahl und Alu in vielen Farbtönen (RAL-Palette). Zahlreiche Variationen stehen auch für die Verglasung, Drückergarnituren und Bandtü-



T30-Rohrprofilssystem mit einflügeliger Tür, Oberlicht und Seitenteil

wie Panikstangenriffe und Pushbars liefern sichere Fluchtweglösungen. Automatische Drehflügelantriebe bewegen selbst schwere Türen dynamisch und leise. Die Betätigung erfolgt über Taster, Schlüsselschalter oder Radar. Für noch mehr Sicherheit stehen Rohrprofilüren mit Zusatzqualifikationen wie Rauchschutz und Einbruchschutz zur Ver-

dualität kaum Grenzen gesetzt werden. Spezielle Beschläge

fügung.

www.teckentrup.biz

red